



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.0.10/11	10.05.2022	Fb 6/168/2022					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	08.06.2022						

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 „Mobilpunkt Heiligenkirchen/Hiddesen“
Ortsteil: Heiligenkirchen
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 „Mobilpunkt Heiligenkirchen/Hiddesen“
Ortsteil: Heiligenkirchen
Änderungsgebiet: Südlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Unterer Weg, östlich Trakehnerweg
- II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Südlich der Friedrich-Ebert-Straße inmitten von Trakehnerweg und Unterer Weg befinden sich zwischen den Ortsteilen Heiligenkirchen und Hiddesen der Überlaufparkplatz des Westfälischen Freilichtmuseums sowie zwei leerstehende Gebäude. Laut Baugenehmigung kann der Parkplatz derzeit für 20 Tage im Jahr genutzt werden.

Da durch den angestrebten Umbau der Paderborner Straße zwischen Oberer Mühle und Mausoleum zukünftig Parkraum, welcher insbesondere an Spitzentagen durch Gäste des Freilichtmuseums genutzt wird, entfällt, soll die Nutzungsmöglichkeit des Überlaufparkplatzes für das Freilichtmuseum ausgeweitet werden.

Insbesondere die Lage im Kreuzungsbereich zweier stark befahrener Landesstraßen unweit des südlichen Stadteinganges aus Richtung Paderborn, Horn-Bad Meinberg und Augustdorf sowie die Nähe zum Freilichtmuseum machen den vorliegenden Standort auch als Umstiegs- bzw. Knotenpunkt sowohl für Touristen als auch für Pendler attraktiv. So soll der Parkplatz im Zuge der aufzustellenden Bauleitplanung zudem im Sinne einer nachhaltigen Mobilität zu einem sog. „Mobilpunkt“ weiterentwickelt werden. Ein Teil des Parkplatzes soll daher dauerhaft als Park+Ride Möglichkeit in Verbindung mit dem Linienverkehr der SVD (Verbindung in Richtung Innenstadt ab Haltestelle „Friedenstal“ im 30-min-Takt über die Linie 703), sowie ggf. in Verbindung mit Shuttle-Verkehren genutzt werden. Die P+R Plätze sollen teilweise auch mit E-Ladesäulen ausgestattet werden. Auch sind Parkplätze für CarSharing-Fahrzeuge und Reisebusse

geplant. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der stark frequentierten Radverkehrsachse Berlebeck – Heiligenkirchen – Hiddesen – Detmold (auch u.a. Europaradweg R1 und D-Netz Route 3) sowie zur weiteren Förderung des Radverkehrs, ist weiterhin geplant, den Mobilpunkt mit Fahrradabstellanlagen und einem Fahrradverleihangebot sowie mit Service-Einrichtungen auszustatten. Diese Nutzungen könnten ggf. in die leerstehenden Bestandsgebäude integriert werden.

Neben der umweltfreundlicheren Abwicklung des touristischen Verkehrs kann mit der Planung somit auch ein Beitrag zur Förderung nachhaltiger Alltagsmobilität geleistet und die Innenstadt vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Die Entwicklung des Mobilpunktes steht dabei in engem Zusammenhang mit den in der Fortschreibung des ISEK „Detmold Innenstadt“ beschlossenen Maßnahmen zum Ausbau der Paderborner Straße (Anlage eines Kreisverkehrs im Einfahrtsbereich des Freilichtmuseums, Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle mit Querungshilfe) sowie zur Schaffung einer barrierefreien Wegeverbindung über die Inselwiese (Drs.-Nr. Fb 6/253/2021).

Da das Angebot ausgeweitet werden soll, ist die Inanspruchnahme weiterer Flächen notwendig. So sollen auch östlich bzw. südlich des Bestandsparkplatzes kleine angrenzende Flächen in Richtung Unterer Weg bzw. in Richtung der freien Landschaft mit in die Planung des Mobilpunktes einbezogen werden.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Detmold stellt für die benötigten Flächen größtenteils ein Sondergebiet „Bedarfparkplatz“ dar. Da es sich bei der nun beabsichtigten Nutzung nicht mehr nur um einen Bedarfparkplatz des Freilichtmuseums handelt, sondern um eine Kombination mit öffentlichen Park+Ride Angeboten, steht diese Darstellung des Flächennutzungsplanes der Planung entgegen. Dies gilt auch für die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft im östlichen Bereich des Plangebietes westlich des Unteren Weges sowie für einen Streifen im südlichen Plangebiet, auf die die Nutzung ggf. erweitert werden soll. Diese Darstellungen sollen im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Mobilpunkt und Parkplatz Freilichtmuseum“ geändert werden. Für den überwiegenden Bereich der Gehölzstrukturen sowie des namenlosen Gewässers Nr. 146 soll weiterhin eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Die bestehende Darstellung einer mit umweltschädlichen Stoffen belasteten Fläche soll ebenfalls zunächst beibehalten und der Umgang mit der Altlast im Verfahren behandelt werden.

Die 29. Flächennutzungsplanänderung soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 17-23 „Mobilpunkt Heiligenkirchen/Hiddesen“ durchgeführt werden. Der notwendige Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan soll ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.06.2022 gefasst werden (siehe Drs.-Nr. Fb 6/166/2022).

Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Aufstellungsbeschluss zu fassen, um das Bauleitplanverfahren zu starten.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:					
Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>					
Im Budget enthalten					
			Ertrag		
			Aufwand	10.000,- €*	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>					
Im Budget enthalten					
			Einzahlung		
			Auszahlung	10.000,- €*	

* = geschätzter Gesamtaufwand für das Bebauungsplanverfahren inkl. Verwaltungstätigkeiten

Check zur Nachhaltigkeit STADT DETMOLD	fördernd	hemmend	neutral	Kurzbegründung (zwingend bei "fördernd")
Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben	x			Mit Sharing-Angeboten sowie durch die Förderung des Umweltverbundes als Alternative zum Kfz, kann eine gesunde Lebensweise gefördert werden. Entlastung der Innenstadt von Immissionen.
Nachhaltige Mobilität	x			Förderung des Umweltverbundes sowie Förderung inter- und multimodaler Verkehrsformen.
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	x			Es werden Alternativen zum Kfz gefördert, indem neue bzw. attraktivere Verkehrsangebote geschaffen werden. Beitrag dazu, das eigene Kfz verzichtbar und damit Wohnquartiere sauberer und leiser zu machen. Durch Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel entsteht ein Begegnungsort.
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung			x	--
Globale Verantwortung & Eine Welt			X	--
Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen			x	--

Der Bürgermeister
i. A.

Kölczner

Anlage

Übersichtsplan

Luftbild

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

Beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung 29